

TOP 3.6.11 Pensionspolitische Empfehlungen der EU – Präsentation der AN-Position (Meeting EGB - EU-Kommission am 21.4. in Brüssel)

Abteilung Sozialpolitik (Josef Wöss)

1. Hintergrund

Die EU-Kommission lädt den EGB jedes Jahr zu Gesprächen über von ihr erstellte Länderberichte und über darauf aufbauende „länderspezifische Empfehlungen“ ein (ähnliche Gespräche werden von der EU-Kommission auch mit den europäischen AG-Vertretungen geführt).

In diesem Jahr wurden die Länderberichte über Spanien, Polen, Rumänien und Litauen besprochen. Zusätzlich wurde erstmals ein spezifisches Thema auf die Tagesordnung gesetzt: Am Beispiel Österreich wurden die pensionspolitischen Empfehlungen EU-Kommission diskutiert. Josef Wöss, der den ÖGB seit vielen Jahren im Sozialschutz-Komitee des EGB vertritt, wurde vom EGB eingeladen, die Sicht der österreichischen Gewerkschaften zu präsentieren.

2. ÖGB/AK-Position zu pensionspolitischen Empfehlungen der EU

2.1. Empfehlung das gesetzliche Pensionsalter „automatisch“ mit der (steigenden) Lebenserwartung zu verknüpfen

ÖGB/AK-Position: strikte Ablehnung

- Zentrale gesellschaftliche Entscheidungen wie die Festlegung des gesetzlichen Pensionsalters müssen mit den Sozialpartnern vordiskutiert und letztlich im Parlament beschlossen werden
- Bei der Festlegung des gesetzlichen Pensionsalters muss viel mehr berücksichtigt werden als die jeweilige Lebenserwartung (auch Situation am Arbeitsmarkt, Entwicklung der Produktivität, etc)
- Wie unsachlich die alleinige Bezugnahme auf die Lebenserwartung ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass diese in verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich ist und dass erwartet wird, dass sich die Unterschiede in Zukunft weiter vergrößern werden
- Die Erwartung, dass die durchschnittliche Lebenserwartung und die Zahl der älteren Menschen weiter steigen werden, war einer der Hauptgründe dafür, dass die Gewerkschaften viele der durchgeführten Pensionsreformen mitgetragen bzw teils selbst vorgeschlagen haben. Mit dem nunmehr vorgeschlagenen „Automatismus“ würde die steigende Lebenserwartung den heute Jüngeren zum zweiten Mal in Rechnung gestellt.
- Bei sehr vielen Menschen würde eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters im Wesentlichen eine (massive) Pensionskürzung bedeuten, weil sie keine Chance haben zB bis 67 zu arbeiten.

2.2. (Implizite) Empfehlung den erforderlichen BIP-Anteil für die Finanzierung der gesetzlichen Pensionen weiter zu senken

ÖGB/AK-Position: strikte Ablehnung

(Hintergrund: die Forderung nach Bindung des gesetzlichen Pensionsalters an die steigende Lebenserwartung wird von der EU-Kommission damit begründet, dass nach den Berechnungen im EU-Ageing Report 2015 der erforderliche BIP-Anteil für die gesetzlichen Pensionen in Österreich bis zum Jahr 2060 um 0,5 % steigen wird, von derzeit 13,9 % auf 14,4 %)

- Die Forderung nach weiterer Absenkung des BIP-Anteils für gesetzliche Pensionen ist gegenüber den heute Jugendlichen nicht vertretbar und würde dem Ziel der Generationengerechtigkeit massiv widersprechen → bei einem massiven Anstieg der Zahl der älteren Menschen ist es mehr als gerechtfertigt, dass der BIP-Anteil zumindest moderat steigt
- Nicht akzeptabel ist, dass die EU-Kommission in ihren pensionspolitischen Empfehlungen Pensionskosten nur dann berücksichtigt, wenn diese im öffentlichen System gegeben sind. Bei einer derartigen Betrachtung muss ein Land wie Österreich im internationalen Vergleich bei den Kosten weit oben stehen. Wenn man sich tatsächlich Sorgen um die „nachhaltige Finanzierbarkeit“ von Pensionen Sorgen macht, dann müssen auch die Kosten für Privat- und Betriebspensionen berücksichtigt werden.

2.3. Generelle Empfehlung im EU-Weißbuch für Pensionen (2012), den Ausbau kapitalgedeckter Privat- und Betriebspensionen zu forcieren

ÖGB/AK-Position: strikte Ablehnung

- Eine Verlagerung der Alterssicherung von den gesetzlichen Systemen hin zu Privat- und Betriebspensionen würde zu einer massiv steigenden Ungleichheit bei der Absicherung im Alter führen
- Die Kosten vor allem kapitalgedeckter Privatpensionen (aber auch von Betriebspensionen) sind in aller Regel deutlich höher als die Kosten gesetzlicher Pensionen – will man mit Privat- und/oder Betriebspensionen gleiche Leistungen erreichen wie durch gesetzliche Systeme, so bringt das keine Kosteneinsparung – im Gegenteil: die Pensionskosten würden damit höher werden.
- Der Ausbau kapitalgedeckter Privat- und/oder Betriebspensionen würde bedeuten, dass die Alterssicherung den Risiken der Finanzmärkte ausgesetzt wird.

3. ÖGB/AK Hinweis auf zentrale Bedeutung des Arbeitsmarktes zur Bewältigung des demographischen Wandels

Basierend auf Bildern aus dem „Abhängigkeitsquoten-Rechner“ wurde erläutert, dass die Verschiebung der Altersstruktur allein über die künftige Entwicklung der Relation zwischen BeitragszahlerInnen und LeistungsempfängerInnen wenig aussagt, sondern dass diese Relation sehr wesentlich durch die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes bestimmt wird.

4. Verlauf der Diskussion

Die vorgebrachten Argumente stießen auf viel Interesse. Es dürfte gelungen sein, die Kommissionsvertreter zum Nachdenken über die Sinnhaftigkeit ihrer pensionspolitischen Empfehlungen zu bringen. Großes Interesse wurde auch an den Arbeiten mit unserem „Abhängigkeitsquoten-Rechner“ signalisiert (dazu wurde mitgeteilt, dass eine auf aktuellen Daten basierende internationale Vergleichsstudie in Vorbereitung ist und gegen Ende des Jahres fertig sein sollte).